

**1. Änderung der Satzung
über eine Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplans
„An der Siedlerstraße“ in Großbardorf**

**§ 1
Geltungsdauer**

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend.

Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit der für den Geltungsbereich dieser Satzung aufzustellende Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden ist, spätestens jedoch nach Ablauf eines weiteren Jahres gemäß § 17 Abs. 1 BauGB.

**§ 2
In-Kraft-Treten**

Die 1. Änderungssatzung über die Veränderungssperre tritt am Tage der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (§ 16 Abs. 2 Satz 2 BauGB)

Ausgefertigt:

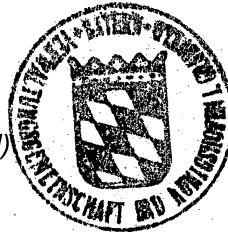
Großbardorf, den 20.02.2025

Josef Demar

Josef Demar

1. Bürgermeister

(Siegel)



Diese Satzung wurde bekanntgemacht im Amtsblatt des Landkreises Rhön-Grabfeld vom

28.02.2025 Nr. 5 Seite(n) 139-140

Anlage:

Lageplan des Geltungsbereichs der Veränderungssperre:

